Downloaded from Blogs on 23.11.2026 02:39

By PwC Deutschland | 18 December 2025

BMF: Vordruck zur Anwendung der Wegzugsbesteuerung

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat mit Schreiben vom 12. Dezember 2025 das überarbeitete Vordruckmuster zur Anwendung der Wegzugsbesteuerung nach § 6 Außensteuergesetz alte und neue Fassung sowie nach § 19 Absatz 3 InvStG und § 49 Absatz 5 InvStG bekanntgegeben.

Downloaded from Blogs on 23.11.2026 02:39

Hintergrund

Die mit vorgenanntem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 15. Juli 2024veröffentlichten Vordrucke zur Anwendung der Wegzugsbesteuerung nach § 6 AStG alte undneue Fassung wurden aufgrund der bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur elektronischenÜbermittlung nach amtlichem Datensatz durch Datenfernübertragung überarbeitet und imHinblick auf die durch das Jahressteuergesetz 2024 für Anteile an Investmentfonds(§ 19 Absatz 3 InvStG) und an Spezial-Investmentfonds (§ 49 Absatz 5 InvStG) eingeführteWegzugsbesteuerung ergänzt.

Die Bekanntgabe betrifft folgende Muster:

- ASt - Mitteilung nach§ 6 AStGggf. i.V.m. §19Absatz 3 oder §49Abs. 5 InvStG
- Anleitung zur ASt – Mitteilung nach§ 6 AStGggf. i.V.m. §19Abs. 3 oder §49 Abs. 5 InvStG.

Hinweis

Die Arbeiten zur Schaffung der technischen Voraussetzungen für die Abgabe der Mitteilungen nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz über die amtlich bestimmte Schnittstelle sind noch nicht abgeschlossen. Zur Erfüllung der Mitteilungspflichten nach § 6 AStG alte und neue Fassung sowie nach § 19 Absatz 3 InvStG und § 49 Absatz 5 InvStG ist daher spätestens mit Bekanntgabe dieses Schreibens im Bundessteuerblatt Teil I das mit diesem Schreiben neu bekanntgegebene Vordruckmuster nebst Anleitung zu verwenden.

Der Vordruck ist auf der Grundlage des unveränderten Vordruckmusters zu erstellen. Er steht voraussichtlich ab dem1. Januar 2026im**Formular-Management-System (FMS)** als ausfüllbares Formular bereit.

Fundstelle

BMF, Schreiben vom 12. Dezember 2025, I**V B 5 - S 1369/00008/002/085.**

Keywords

Außensteuergesetz, Internationales Steuerrecht, Investmentsteuerrecht